

**5. Sitzung des Fachausschusses Jugend, Integration und Kultur
des Beirates Huchting am 06.10.2022**

TOP 3 Offene Kinder- und Jugendarbeit; Beschluss und Haushaltsantrag

Einstimmiger Beschluss:

Der Beirat Huchting fordert die senatorische Behörde für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf, die Finanzierung der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) auskömmlich sicherzustellen und entsprechend in den Haushalt, ggf. über-/außerplanmäßig, einzustellen, um die Angebote der OKJA nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern diese auch bedarfsgerecht im Sinne des Rahmenkonzepts OKJA weiterentwickeln zu können.

Die aktuelle Finanzierung für die Haushaltsjahre 2022 sowie 2023 erfüllen diese Anforderungen nicht. Im Gegenteil, es droht durch die vorgegebene Deckelung für Huchting die Einschränkung von OKJA-Angeboten bis hin zur Schließung von pädagogischen Gruppen.

Außerdem soll der Verwaltungsaufwand verringert werden, um mehr Zeit für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu gewinnen (Entbürokratisierung).

Folgende Punkte sind dabei von besonderer Bedeutung:

1. Ein auskömmliches jährliches Stadtteilbudget inkl. Finanzierung der jährlichen Steigerungen der Personal- und Betriebskosten.

Diese sind erforderlich, um u.a. pädagogische Fachkräfte halten und um Kostensteigerungen bzw. die Inflation abdecken zu können.

Schon heute ist eine Fluktuation bei diversen Trägern zu verzeichnen und die Nachbesetzung bzw. Personalgewinnung wird aufgrund der ungünstigen Rahmenbedingungen immer schwieriger. Ziel ist eine tarifliche Beschäftigung bzw. die Anerkennung aller Tarifverträge.

Die Träger verfügen zudem über keine Rücklagen, um Kostensteigerungen auffangen zu können.

2. Festbetragsfinanzierung als Regelfinanzierung für die institutionelle Förderung und die Projektförderung.

Dies verhilft den Trägern zur erforderlichen Planungssicherheit und reduziert den Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen, insbesondere auch im Amt für Soziale Dienste.

3. Zuwendungsverträge mit mehrjähriger Laufzeit. Langjährig etablierte OKJA-Träger sollen feste Zuwendungsverträge für 5 Jahre erhalten.

Dies verhilft den Trägern zur erforderlichen Planungssicherheit und reduziert den Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen, insbesondere auch im Amt für Soziale Dienste.

4. Planungssicherheit (Planungsreserve) für OKJA-Mittel abschaffen.

Der Einbehalt der Planungssicherheit verhindert den zweckmäßigen Einsatz von OKJA-Mitteln. Gerade in den Ferienzeiten und im Sommer sollten die Angebote hochgefahren werden. Ein Mittelnachfluss am Jahresende kann nur sehr beschränkt im Sinne der OKJKA eingesetzt werden. Außerdem sind die OKJA-Träger nicht in der Lage, in Vorleistung sprich

in die Vorfinanzierung zu gehen. Die Haushaltsgesetzgebende kann entsprechend das Haushaltsgesetz ohne Planungssicherheit für OKJA-Mittel beschließen.

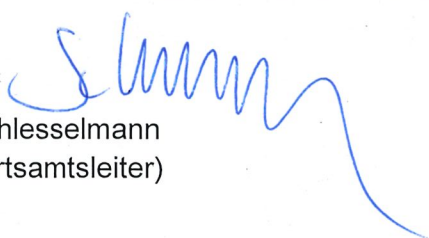
5. **Übertragbarkeit nicht verbrauchter Mittel bei mehrjährigen Maßnahmen.**
6. **Rücklagenbildung aus Einnahmen außerhalb der OKJA-Förderung ermöglichen.**
7. **Anstelle der steigenden Zahl an zusätzlichen Projekt-/Einzelanträgen sollen die Inhalte nach Möglichkeit im OKJA-Antrag einfließen lassen** (z.B. Herrichtungsmittel über Investitionskosten, überregionaler Angebote, Personalkosten für Anerkennungsjahrmitarbeitende).
8. **Digitalisierung des OKJA-Zuwendungsverfahrens und Akzeptanz digitaler Dokumente als Verwendungsnachweis.**
9. **Ermittlung des Stadtteilbudgets überarbeiten.**
Sozialindikatoren müssen jugendspezifisch bestimmt und gewichtet werden.
Darüber hinaus sind geflüchtete junge Menschen in die Ermittlung des Stadtteilbudgets mit einzubeziehen.
10. **Finanzmittel für die Schaffung von Jugendräumen/Jugendplätzen.**
In Huchting existiert neben den bekannten OKJA-Einrichtungen lediglich ein Ort für Jugendliche, die Skateanlage, welche aber nicht mehr den Anforderungen entspricht. Für einen solch großen Stadtteil fehlen Orte/Plätze für Jugendliche. Gezwungenermaßen bleiben nur das Roland-Center und Kita- und Schulhöfe als Treffpunkte. Es fehlen offene, dezentrale Räume bzw. Plätze speziell für Jugendliche in Huchting.
11. **Die Entscheidungszuständigkeit über die Planung bzw. Verwendung der Mittel der Kinder- und Jugendförderung darf weder zentralisiert noch die Entscheidungsbefugnis des Beirates gemäß § 10 Abs. 2 i.V.m. § 11 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter eingeschränkt werden.**
Die offene Kinder- und Jugendarbeit weist einen starken Stadtteil- und Quartiersbezug auf. Die Bedarfe sind von Stadtteil zu Stadtteil äußerst unterschiedlich. Auch die Strukturen unterscheiden sich völlig.

Die aktuellen Entwicklungen und die Auswirkungen der Corona-Pandemie belegen, dass Kinder und Jugendliche in der Pandemiephase am meisten entbehren mussten. Leider haben sich viele persönliche Lebensläufe nachteilig entwickelt. Auch sind in dieser Zeit Kompetenzen verloren gegangen. Aggressionen und Konflikte haben dagegen erheblich zugenommen und leider inzwischen eine neue Dimension bis hin zu Körperverletzungsdelikten erreicht.

Die Kinder und Jugendlichen benötigen dringend Förderung!

Als Förderbereiche sind u.a. zu nennen: Medienkompetenz, Persönlichkeitsentwicklung, Bewegung/Sport, Gesundheit von Jugendlichen, Politikinteresse und Demokratieverständnis, Umweltbildung sowie Spiel- und Freizeitangebote und vieles mehr.

Nur mit einer auskömmlichen Finanzierung können die Träger ihre Aufgabe erfüllen.


Schlesselmann
(Ortsamtsleiter)